

Richtlinie zur Vergabe von „DAAD-Doktorandenstipendien – Teaching-Assistantship“ an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover durch das Hochschulbüro für Internationales.

§ 1 Gegenstand

Das Hochschulbüro für Internationales (HI) vergibt DAAD-Doktorandenstipendien – Teaching-Assistantship an internationale Doktoranden, um den Einsatz von Doktoranden in der Lehre und Forschung zu unterstützen.

Das Teaching-Assistantship ist für internationale Doktoranden gedacht, die aktuell über keine Förderung seitens Dritter (z.B. DAAD, Heimatstipendium, o.ä.) verfügen. Sie werden aufgrund der fachlichen Qualifikation und der sozialen Bedürftigkeit vergeben.

§ 2 Vergabe

Mitglieder des Hochschulbüros für Internationales entscheiden über die Anträge und die Höhe der Bewilligung. Die fachliche Beurteilung stützt sich dabei auf das Gutachten bzw. Referenzschreiben des Betreuers der Doktorarbeit, welches dem HI schriftlich vorliegen muss.

§ 3 Verfahren

(1) DAAD-Doktorandenstipendien – Teaching-Assistantships werden als monatliche Förderung, zunächst für sechs Monate, vergeben. Verlängerungsanträge sind möglich, jedoch beträgt der maximale Förderungszeitraum 12 Monate. Nach den DAAD-Richtlinien beträgt die maximale Höhe des Teaching-Assistantship 400,- € monatlich. Das HI behält sich vor, je nach Zahl der förderfähigen Bewerbungen und entsprechend der Summe der zur Verfügung stehenden Mittel die Fördersummen ggf. zu kürzen, bzw. das Programm ruhen zu lassen, sobald die finanziellen Mittel für ein Jahr erschöpft sind.

(2) Antragsberechtigt sind alle internationalen und immatrikulierten Doktoranden der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität, die eine Zusage von einem Betreuer für ihre Doktorarbeit haben und in die Lehre an einem Institut oder in einem Studiengang eingebunden sind.

(3) Nicht antragsberechtigt sind:

- Doktoranden mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einem deutschen Ehepartner
- Doktoranden, die einen hohen Eigenverdienst haben (z.B. Anstellung im Institut)
- Doktoranden, die aktuell ein anderes Stipendium bekommen
- Doktoranden mit eigenem Vermögen
- Nicht eingeschriebene Doktoranden

(4) Die Vergabe des Stipendiums setzt einen fristgerechten Antrag der Studierenden voraus. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Vorschlag und Empfehlungsschreiben durch den betreuenden Hochschuldozenten
- Kurze Beschreibung des Promotionsprojektes, d.h. Projektskizze inkl. Zeitplan
- Ausführliche Begründung des Antrages
- Evtl. Verdienstbescheinigungen
- Lückenlose Kontoumsätze mind. der letzten drei Monate, inkl. eventuell vorhandener Sperrkonten

Hochschulbüro für Internationales

- Pass mit Aufenthaltsbewilligung und Arbeitsstatus, bzw. eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

(5) Die Entscheidung über die Vergabe des DAAD-Doktorandenstipendium Teaching-Assistantship trifft die zentrale Vergabekommission des HI. Einen Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Stipendiums besteht nicht.

(6) Der Antragssteller verpflichtet sich im Falle einer Förderung dem HI unverzüglich anzugeben, wenn sich der Förderzweck ändert, d.h. wenn die Promotion abgebrochen oder ausgesetzt wird, weitere Stipendien zum Zwecke der Promotion erhalten werden oder sich die gesamte finanzielle Situation ändert. Daneben verpflichtet sich der geförderte Doktorand dem HI einen vom Betreuer unterschriebenen Sachbericht zu schicken, der auf den im Antrag genannten Zeit- und Arbeitsplan eingeht und den Fortschritt der Promotion beschreibt.

§ 4 Kriterien

Als ausschlaggebende Kriterien für die Vergabe von Teaching-Assitantships stehen die fachliche Eignung und die soziale Situation des Antragsstellers in Vordergrund.

Die fachliche Beurteilung fällt des Betreuern zu, die diese in einem Gutachten, bzw. einem Referenzschreiben dem HI zu Verfügung stellen. Dazu kommt die aktuelle soziale Situation, die aufgrund der Aktenlage und persönlichen Gesprächen von der Vergabekommission des Hochschulbüros für Internationales beurteilt wird.

§ 5 Entscheidung der Vergabekommission

Die zentrale Vergabekommission trifft ihre Entscheidung über die Vergabe der Stipendien anhand der in §4 genannten Kriterien. Die Vergabekommission trifft eine Entscheidung auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen. Daneben behält sich das Hochschulbüro für Internationales der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover vor, geeignete Bewerber zu einem Auswahlgespräch einzuladen, um zusätzliche Informationen für die Auswahlentscheidung zu gewinnen.

Hannover, Februar 2012